

Schutzkonzept für öffentliche Räume und Aussenbereiche der Gemeinde

Gültig ab 6. Dezember 2021 bis auf Weiteres

Definition Veranstaltung

Eine Veranstaltung ist ein Anlass, der:

- Zeitlich begrenzt ist und in einem definiertem Raum oder Perimeter stattfindet
- Einen definierten Zweck und eine Programmfolge hat.
- Es ist davon auszugehen, dass eine Darbietung vor Zuschauerinnen und Zuschauern stattfindet bzw. sich Besucherinnen und Besucher während längerer Zeit am gleichen Ort aufhalten (wie im Theater, an Konzerten, Kongressen, Religionsfeier und Sportwettkämpfen), oder sich die Teilnehmenden aktiv beteiligen.

Veranstaltung im Innenbereich

Veranstaltungen mit weniger als 1'000 Personen

Der Zugang für Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem Zertifikat zulässig. Zusätzlich gilt für alle Veranstaltungen im Innenbereich eine Maskentragepflicht. Wenn die Veranstaltung auf 2G beschränkt wird, gibt es Ausnahmen betreffend der Maskentragpflicht.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Zertifikate korrekt geprüft werden und die Maskenpflicht eingehalten wird. Die Kontrolle kann der Veranstalter selber durchführen.

Wenn der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt ist, ist es nicht obligatorisch, sich zum Essen oder Trinken hinzusetzen.

Es besteht die Pflicht ein Schutzkonzept zu erstellen.

Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen

Veranstaltungen mit 1'000 Personen und mehr brauchen eine kantonale Bewilligung. Personen ab 16 Jahren müssen ein Covid-Zertifikat vorweisen.

Veranstaltung im Aussenbereich ohne Zertifikatskontrolle

Für Veranstaltungen, an denen der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt wird, gilt:

- Es dürfen höchstens 300 Personen eingelassen werden;
- Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht;
- Die Veranstaltung hat auf einem klar abgrenzbaren Areal stattzufinden;
- Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

Private Veranstaltungen im Innenbereich

Für private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis, die in privaten Innenräumen stattfinden, sind höchstens 30 Personen erlaubt. Es gelten einzig die allgemeinen Hygienemassnahmen. Es muss kein Schutzkonzept erarbeitet werden. Nehmen an solchen Anlässen mehr als 30 Personen teil oder finden sie in öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Restaurants oder öffentlich zugänglichen Mieträumlichkeiten statt, gelten die allgemeinen Veranstaltungsregeln (Schutzkonzeptpflicht sowie Zugangsbeschränkung mittels Zertifikat). Für private Treffen ab 10 Personen wird eine Zertifikatspflicht empfohlen.

Private Veranstaltungen im Aussenbereich

Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis, die in privaten Aussenbereichen stattfinden, sind draussen höchstens 50 Personen erlaubt. Einzig gelten die allgemein gültigen Hygienemassnahmen und es muss kein Schutzkonzept erarbeitet werden.

Trainings- und Probetrieb im Innenbereich

Bei Trainings und Proben ist der Zugang für Personen ab 16 Jahren nur mit einem Zertifikat zulässig. Ausserdem gilt eine Maskentragepflicht für alle anwesenden Personen.

Wenn bei der Aktivität keine Maske getragen wird, muss der Verein die Kontaktdaten aller anwesenden Personen erheben und für den Fall einer Infektion aufbewahren. Sobald die Aktivität beendet wurde ist die Maske wieder zu tragen.

Die Vereine können ihre Trainings und Proben auf 2G (genesen und geimpft) beschränken. Somit entfällt die Maskentragpflicht

Escholzmat, 6. Dezember 2021

Gemeinderat Escholzmat-Marbach

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

 Ausweitung Zertifikatspflicht Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen	 Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)  300+ Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen
 Ausweitung Maskenpflicht drinnen Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch	 Beschränkung auf 2G möglich Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)
 Kürzere Testgültigkeit  24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)	 Dringliche Empfehlung: Homeoffice  Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:

 Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit	 Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)	 Maskenpflicht im ÖV und in Läden
--	--	---

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

 Kontakte minimieren

 Regelmässig lüften

 Impfen lassen